

**Berichtsbitte des Abg. Perli (MdB) vom 08.09.2020**

zum Thema: Aufbau der Autobahn GmbH und des Fernstraßen-Bundesamtes

1. *Wie viele Beamte und Beschäftigte aus den Ländern haben einen Verwendungsvorschlag für einen Wechsel zur Autobahn GmbH des Bundes oder zum Fernstraßenbundesamt (FBA) bekommen und wie viele davon wechseln zum 01.01.2021 (bitte jeweils getrennt nach Beamte/Beschäftigte und Autobahn GmbH/FBA auflisten)?*
2. *Wie viele Beamte und Beschäftigte aus den Ländern wechseln zum 01.01.2021 insgesamt (also mit oder ohne Verwendungsvorschlag bzw. Verwendungsempfehlung) zur Autobahn GmbH des Bundes oder zum FBA (bitte jeweils getrennt nach Beamte/Beschäftigte und Autobahn GmbH/FBA auflisten)?*

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet:

Für einen Wechsel zur Autobahn GmbH liegen zum Stand 27.10.2020 bislang 10.150 Verwendungsvorschläge der Länder vor. Hiervon sind 10.129 Verwendungsvorschläge für die Autobahn GmbH und 21 für das FBA. In den Verwendungsvorschlägen (10.150) enthalten sind des Weiteren 9.043 Verwendungsvorschläge für Tarifbeschäftigte und 247 für Auszubildende sowie 860 für Beamtinnen und Beamte der Länder. 853 der Verwendungsvorschläge für Beamtinnen und Beamten entfallen auf die Autobahn GmbH und lediglich 7 Verwendungsvorschläge für Beamtinnen und Beamten mit Verwendung für das FBA. 14 Tarifbeschäftigte der Länder wurden für das FBA gemeldet. Die Meldungen der Länder sind noch nicht vollständig abschließend und müssen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Teil noch bestätigt werden.

3. *Für wie viele der Beamten und Beschäftigten wird es nach dem aktuellen Stand der Anmietungen ausreichend neue Büroräume zum 01.01.2021 geben (bitte jeweils getrennt nach Autobahn GmbH/FBA)?*

Antwort:

Nach Angabe der Autobahn GmbH wird es für alle Beschäftigten zum 01.01.2021 ausreichend Büroräume geben. Für sämtliches beim FBA beschäftigtes Personal wird es nach aktuellem Stand der Anmietungen ausreichend Büroräume geben.

4. *Welche der laut Presse relevanten 1.400 IT-Systeme (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verkehrspolitik-vollgas-beim-gehalt-warum-die-autobahn-gesellschaft-fuer-kritik-sorgt/26000106.html>) können zum 01.01.2021*

*zentral in die IT der Autobahn GmbH des Bundes integriert werden und wann ist eine zentrale Integration aller Systeme zu erwarten, falls dies nicht zum 01.01.2021 umsetzbar sein wird?*

Antwort:

Zum 1.1.2021 plant die Autobahn GmbH des Bundes neben den Standard-Microsoft Office Produkten und dem ERP-System eine erste Anzahl von Fachanwendungen (iTWO, MaVIS, GE/Office, TIMGeO, Erfassungstool Rastanlagen, BAST SVZ online, eIK€, FGSV Reader, FME, GAEB-Viewer, IT-ZEB Server, KOSTRA DWD, MDM Mobilitäts Daten Marktplatz, OKSTRA Profileditor, OKSTRA Werkzeug, QGIS, REB, SAPOS, Straßenbau A-Z Digital, SWIS DWD Wetterradar, ZEDAL) zentral zur Verfügung zu stellen bzw. bei Anwendung, die von Dritten betrieben werden (wie z.B. dem IT-ZEB Server oder dem Erfassungstool Rastanlagen) den Zugriff aus dem Kommunikationsnetz der Autobahn GmbH heraus bereit zu stellen. Im weiteren Verlauf ab 1.1.2021 werden die in der Frage genannten IT-Systeme konsolidiert und, mit aktueller Planung, in einer Zielandschaft von in etwa einhundert Fachanwendungen harmonisiert sein. Die Konsolidierung der heute in den 16 Bundesländern im Einsatz befindlichen IT-Fachanwendungen wird entlang einer Geschäftsprozess-Harmonisierung umgesetzt werden.

5. *Welche externen Beratungsleistungen zu jeweils welchen Kosten und von jeweils welchen Firmen hat die Autobahn GmbH des Bundes bisher in Anspruch genommen oder wird sie bis 31.12.2020 sowie im Haushaltsjahr 2021 wahrnehmen?*

Antwort:

Das BMVI weist darauf hin, dass der Begriff „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ in dieser Form weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich gebräuchlich und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert ist. Um gleichwohl größtmögliche Homogenität der Antwortbeiträge der Ressorts und deren Geschäftsbereiche herzustellen, und die ressortübergreifende Vergleichbarkeit der Angaben zu fördern, wurde für die Beantwortung der Frage die Definition des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 herangezogen.<sup>1</sup> Leistungen, die nicht dieser Definition entsprechen, wurden von der Autobahn GmbH nicht berücksichtigt.

Auftragnehmer	Vertragsart	Vertragsgegenstand; Titel des Auftrags/Abrufs	Ist-Kosten (Ausgaben) bis zum 15.09.2020
---------------	-------------	--	---

<sup>1</sup> vgl. Verwaltungsvorschrift „Endgültige Haushaltsführung 2010“ - RdSchr. des BMF v. 7.4.2010 – II A 2 – H 1200/09/10102 – 2010/0222524 – Anlage 2; Definition des Begriffs „externe Beratungsleistungen“ auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006.

Roland Berger GmbH	Rahmenvereinbarung des BMVI. Abrufberechtigung der Autobahn GmbH	RV 1776: Unterstützungs- und Beratungsleistungen des Transformationsprozesses zur Umsetzung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung: Themen: Projektsteuerung, Change Management, Kommunikation	* keine Zustimmung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe erteilt
Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft	Rahmenvereinbarung des BMVI. Abrufberechtigung der Autobahn GmbH	RV 1777: Unterstützungs- und Beratungsleistungen des Transformationsprozesses zur Umsetzung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung: Themen: Recht, Organisation, Personal	10.788.032 €
BearingPoint GmbH	Rahmenvereinbarung des BMVI. Abrufberechtigung der Autobahn GmbH	RV 1778: Unterstützungs- und Beratungsleistungen des Transformationsprozesses zur Umsetzung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung: Themen: Informations- und Kommunikationstechnik	* keine Zustimmung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe erteilt
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Rahmenvereinbarung des BMVI. Abrufberechtigung der Autobahn GmbH	RV 1779: Unterstützungs- und Beratungsleistungen des Transformationsprozesses zur Umsetzung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung: Themen: Verwaltung, Sachmittel und Betriebswirtschaft	12.084.818 €
RA Werner Bayreuther	Rahmenvereinbarung	Rechtliche Beratung für tarifliche Fragestellungen.	328.559 €
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	Rechtliche Beratung für tarifliche Fragestellungen.	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
Graf von Westphalen	Rahmenvereinbarung	Beratende Leitungen für die Themengebiete IT-Recht, Vergaberecht und Beschaffungsrecht.	1.572.684 €

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Rahmenvereinbarung	Umsatz- und Ertragssteuer: Umsatz- und ertragssteuerliche Beratung sowie Beratung im Zusammenhang mit der Finanzierungsvereinbarung zwischen der ab-GMBH und dem Gesellschafter.	524.654 €
Ernst & Young Law GmbH RA- und Steuerberatungsgesellschaft	Rahmenvereinbarung	Steuerrecht: Erbringung von steuerlichen Rechtsberatungsleistungen.	12.782 €
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Rahmenvereinbarung	Prozessmanagement / -modellierung: Strukturierung der notwendigen Vorarbeiten im Hinblick auf die vorzeitige Übernahme von Kernprozessen der Autobahnverwaltung in Hamburg und	29.512 €

		Schleswig-Holstein.	
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	Projektsteuerung	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
Novedas	Rahmenvereinbarung	Aufbau der IT-Infrastruktur	55.518 €
The Boston Consulting Group GmbH	Rahmenvereinbarung	Unterstützungsarbeiten im Zusammenhang mit der Begleitung Personalübergang nach § 613a BGB	3.287.808 €
Board Connect GmbH	Dienstleistungsvertrag	Begleitung des Personalübergang aus den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufgabenwahrnehmung zum 01.01.2020.	* keine Zustimmung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe erteilt
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	Immobilienakquise; insbesondere: Vorbereitung, Moderation und Durchführung Makleransprachen zur Suche potenzieller Immobilien, Erarbeitung eines Bedarfsprogramms je Immobilie, Durchführung von Objekterkundungen und Umsetzungsempfehlungen, Prüfung der Mietverträge, Unterstützung bei Mietvertragsverhandlungen und weitere Beratungsleistungen zum Thema Anmietung von Immobilien gem. Standortkonzept.	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	IT-Unterstützung; insbesondere: Unterstützung des vorhandenen IT-Programm-Office zur Lenkung und zentralen fachlichen Koordination aller Programm Aktivitäten und Bereitstellung von IT-Projektleitungskapazitäten.	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
Novedas	Rahmenvereinbarung	IT-Unterstützung; insbesondere: Analyse des IT Bedarfs, sowie der Erarbeitung, Steuerung der IT-Projekte im Rahmen der Aufbau- / Programmorganisation sowie der Abstimmung und der Planung von Maßnahmen zur fristgerechten und termingerechten Umsetzung der Reform.	1.208.423 €
Wirtschaftskanzlei Eversheds Sutherland	RV (1) Arbeitsrecht	Rahmenvereinbarung #1 für Rechtsanwaltsleistungen, Beratung und Vertretung im Bereich Arbeitsrecht	0,00 Euro **
Wirtschaftskanzlei Graf von Westphalen	RV (1) Arbeitsrecht	Rahmenvereinbarung #1 für Rechtsanwaltsleistungen, Beratung und Vertretung im Bereich Arbeitsrecht	5.631 €

Kanzlei Heuking Kühn Lür Woj- tek	RV (1) Arbeits- recht	Rahmenvereinbarung #1 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung im Bereich Arbeitsrecht	63.648 €
RA Streitbürger	RV (1) Arbeits- recht	Rahmenvereinbarung #1 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung im Bereich Arbeitsrecht	0,00 Euro **
RA Pusch & Parnter	RV (1) Arbeits- recht	Rahmenvereinbarung #1 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung im Bereich Arbeitsrecht	60.268 €
RA Redeker Sell- ner Dahs	RV (2) Vergabe- recht	Rahmenvereinbarung #2 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung im Bereich Vergaberecht.	* keine Zustimmung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe erteilt
Beiten Burkhardt Rechtsanwalts- gesellschaft	RV (2) Vergabe- recht	Rahmenvereinbarung #2 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung im Bereich Vergaberecht.	6.107 €
Wirtschaftskanz- lei Graf von Westphalen	RV (2) Vergabe- recht	Rahmenvereinbarung #2 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung im Bereich Vergaberecht.	686.190 €
Wirtschaftskanz- lei Bird & Bird	RV (2) Vergabe- recht	Rahmenvereinbarung #2 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung im Bereich Vergaberecht.	* keine Zustimmung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe erteilt
RA Redeker Sell- ner Dahs	RV (3) weitere Rechtgebiete, außer Arbeits- recht und Verga- berecht	Rahmenvereinbarung #3 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung in anderen Rechtsgebieten, außer Arbeitsrecht und Vergaberecht.	* keine Zustimmung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe erteilt
Wirtschaftskanz- lei Eversheds Sutherland	RV (3) weitere Rechtgebiete, außer Arbeits- recht und Verga- berecht	Rahmenvereinbarung #3 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung in anderen Rechtsgebieten, außer Arbeitsrecht und Vergaberecht.	0,00 Euro **
CBH Rechtsan- wälte - Cornelius Bartenbach Hae- semann & Part- ner	RV (3) weitere Rechtgebiete, außer Arbeits- recht und Verga- berecht	Rahmenvereinbarung #3 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung in anderen Rechtsgebieten, außer Arbeitsrecht und Vergaberecht.	5.645 €
Wirtschaftskanz- lei Graf von Westphalen	RV (3) weitere Rechtgebiete, außer Arbeits- recht und Verga- berecht	Rahmenvereinbarung #3 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung in anderen Rechtsgebieten, außer Arbeitsrecht und Vergaberecht.	112.760 €
Beiten Burkhardt Rechtsanwalts- gesellschaft	RV (3) weitere Rechtgebiete, außer Arbeits- recht und Verga- berecht	Rahmenvereinbarung #3 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre- tung in anderen Rechtsgebieten, außer Arbeitsrecht und Vergaberecht.	205.087 €
Kanzlei Heuking Kühn Lür Woj-	RV (3) weitere Rechtgebiete,	Rahmenvereinbarung #3 für Rechtsan- waltsleistungen, Beratung und Vertre-	136.058 €

tek	außer Arbeitsrecht und Vergaberecht	tung in anderen Rechtsgebieten, außer Arbeitsrecht und Vergaberecht.	
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	Compliance	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	Aufbau IT - IT-Status Quo- und Aufbauorganisation (7b)	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	Einkauf (7b)	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	Finanz & Rechnungswesen (7b)	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	Controlling (7b)	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor	Unterstützung Risikomanagement (7b)	* Bestätigung des Auftragnehmers zur Veröffentlichung dieser Angabe liegt nicht vor
Beiten Burkhardt Rechtsanwälts-gesellschaft	Mandatsvereinbarung	Steuerberatende Leistungen	305.750 €

\*\*\*) Nennung der Verträge trotz Ausgabewert 0,00 Euro, da in Beantwortungsschreiben zur KA 19/15673 enthalten.